



Basler Zeitung  
4002 Basel  
061/ 639 11 11  
www.baz.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 83'773  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 272.3  
Abo-Nr.: 272003  
Seite: 3  
Fläche: 29'254 mm<sup>2</sup>

## Ein Richterspruch für das Archiv

Das Urteil ist für Banken und Behörden zwar lästig, aber kein Grund zur Panik

Von Daniel Zulauf, Zürich

Die Beschwerde eines amerikanischen Credit-Suisse-Kunden, der sich beim Bundesverwaltungsgericht erfolgreich gegen ein steuerliches Amtshilfverfahren zur Wehr gesetzt hat, bringt die Schweizer Behörden und die auf eine Lösung des Steuerstreites mit den USA drängenden Banken in Verlegenheit.

Mit ihrem Urteil piffen die Richter die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) zurück, die das Gesuch der Amerikaner bereits positiv beurteilt hatte. Im Unterschied zur Behörde kam das Bundesverwaltungsgericht zum Ergebnis, dass die Kriterien zur Identifikation des mutmasslichen Steuersünderers in dem Gesuch nicht hinreichend konkret formuliert sind, als dass dem Betroffenen «mit hoher Wahrscheinlichkeit» ein amthilfefähiges, betrügerisches Verhalten zur Last gelegt werden könne. Das US-Gesuch stützt sich auf das bestehende Doppelbesteuerungsabkommen aus dem Jahr 1996, unter dem nur in Fällen von Steuerbetrug aber nicht von Steuerhinterziehung Amtshilfe geleistet wird. Der Staatsvertrag gilt, bis das neue, vom Schweizer Parlament eben erst ausgeweitete, aber noch nicht ratifizierte Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft tritt.

Das Gerichtsurteil hat Pilotcharakter. Es bezieht sich auf 180 der 650 von dem Amtshilfegesuch erfassten Fälle, in denen amerikanische Credit-Suisse-Kunden über Wertschriftendepots von Domizilgesellschaften US-Effekten gehalten haben, die vorschriftswidrig nicht mit einem Formular deklariert wurden. Von den 180 Fällen haben allerdings nur 30 Rekurs gegen das Amtshilfverfahren eingelegt. Die anderen

150 Credit-Suisse-Kunden haben der Weiterleitung ihrer Kontodaten stillschweigend zugestimmt.

Obwohl das Gerichtsurteil rein quantitativ eine geringe Reichweite aufweist, bringt es die Eidgenössische Steuerverwaltung und das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (Sif) in Verlegenheit. Die Steuerverwaltung muss sich die Frage gefallen lassen, weshalb sie nach den Erfahrungen mit den rund 200 amerikanischen UBS-Kunden, die vor zwei Jahren ebenfalls erfolgreich gegen ein Amtshilfverfahren rekurriert hatten, erneut zu einer anderen Beurteilung gelangte als die Richter. Eine Wertung des Urteils sei erst nach einer eingehenden Analyse möglich, sagte ESTV-Sprecher Beat Furrer auf Anfrage der Basler Zeitung.

### Neue Hürde für Ambühl

Auch für das Sif ist das Verdikt des Bundesverwaltungsgerichtes ein Ärgernis. Das Staatssekretariat unter Führung von Michael Ambühl bemüht sich mit aller Kraft um eine aussergerichtliche Vergleichslösung im Steuerstreit mit Amerika. Für zehn Schweizer Banken, die derzeit im Visier der US-Justiz stehen, geht es darum, eine Strafklage, wie sie kürzlich die Bank Wegelin erteilt hat, abzuwenden. Man hofft, das Ziel über eine Kombination aus Bussgeldzahlungen und Amtshilfeleistungen erreichen zu können. Der Schweizer Finanzplatz mit seinen über 300 Banken als Ganzes ersehnt zudem eine Lösung, die Vergangenheit durch einen pauschalen finanziellen Ausgleich hinter sich zu bringen. Das aktuelle Urteil des Bundesverwaltungsgerichts dürfte für Ambühls Glaubwürdigkeit bei den US-

Steuerbehörden nicht gerade förderlich gewesen sein.

Martin Naville, Geschäftsführer der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer, wertet das Urteil dennoch nicht als gravierend. «Die Amerikaner werden deshalb nicht in Panik geraten», sagt er auf Anfrage. «In den USA hat man zwar Mühe, unser Rechtssystem zu verstehen, aber die Amerikaner verstehen sehr gut, dass es hierzulande unabhängige Gerichte gibt, die einen Sachverhalt anders einschätzen können als die Eidgenössische Steuerverwaltung.» Die Wahrscheinlichkeit, dass die US-Justiz den Druck nun erhöht und mit weiteren Strafklagen gegen Banken droht, stuft Naville als sehr gering ein. «Es ist für mich undenkbar, dass die Amerikaner wegen 30 Fällen einen neuen Staatsvertrag nach dem Vorbild der UBS verlangen werden.»

Mit der Zustimmung zum neuen Doppelbesteuerungsabkommen hat das Schweizer Parlament kürzlich den Willen bekundet, die Steuerhinterziehung für Amerikaner künftig nicht mehr zu dulden. Deshalb ist Naville auch ungebrochen zuversichtlich, dass das Gerichtsurteil die Verhandlungen zur Lösung des Steuerstreits nicht belasten wird. «Die Chancen für eine Globallösung sind nach wie vor intakt», sagt er. Doch «sicher ist ein Abschluss noch lange nicht». Nach Navilles Einschätzung ist das Urteil für den Finanzplatz Schweiz also nicht viel mehr als ein Richterspruch für das Archiv. Für die Beschwerdeführer ist das Verdikt allerdings ein Grosse Erfolg. Einige der 150 Credit-Suisse-Kunden, die den Weg ans Gericht gescheut haben, dürften sich gestern die Haare gerauft haben.